

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE



INHALT

- Die Fürst Gruppe
- Verantwortung
- Im Einklang mit Prinzipien und Standards
- Handlungsfelder
- Präventions- und Sorgfaltspflichten
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Umgang mit Verstößen
- Kontinuierliche Verbesserung

GF-AA02-V2.0-2023/12 1 (5)



Die Fürst Gruppe

Wir als Fürst Gruppe bekennen uns zur umfassenden Achtung der Menschenrechte und übernehmen Verantwortung entlang unserer Wertschöpfungskette. Wir respektieren international anerkannte Vereinbarungen, halten uns an geltendes Recht und sorgen dafür, dass Menschenrechtsverletzungen im Rahmen unserer Geschäftsprozesse vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden.



Die Fürst Gruppe mit Sitz in Nürnberg bietet mit mehr als 3.000 Beschäftigten Dienstleistungen mit Herz und Verstand an. Das Familienunternehmen ist in vier Geschäftsbereichen tätig:

- Fürst Sauberkeit
- Fürst Sicherheit
- Fürst Personal
- Fürst Outsourcing

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt den Verhaltenskodex der Fürst Gruppe. Unsere Werte Verbindlichkeit, Fairness, Integrität, Offenheit, Verantwortung übernehmen und Win-Win-Situation schaffen, setzen wir in unseren Geschäftsaktivitäten durch nachhaltiges Management, die konsequente Einhaltung relevanter Gesetze sowie durch den kontinuierlichen Austausch mit unseren Stakeholdern um.

Die Geschäftsleitung der Fürst Gruppe sowie die Niederlassungs- und Abteilungsleitungen unserer Standorte steuern und überwachen die Umsetzung der Inhalte dieser Grundsatzerklärung in der Fürst Gruppe. Damit stellen wir sicher, dass die unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte unternehmensweit wahrgenommen und gelebt wird.

Verantwortung

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Beschäftigten und setzen uns dafür ein, negative Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt zu minimieren.

Diese Grundsatzerklärung verpflichtet alle Beschäftigten der Fürst Gruppe deutschlandweit, sich gegenüber Kolleg/innen, Geschäftspartner/innen und Gemeinschaften adäquat und rechtmäßig zu verhalten. Ebenso setzen wir bei unseren Geschäftspartner/innen ethisches und integres Handeln voraus. Wir erwarten, dass sie die Umsetzung dieser Standards zur Achtung der Menschenrechte auch von ihren Geschäftspartner/innen einfordern. Wir befolgen in allen Regionen, in denen wir tätig sind, stets die geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Verantwortung für die Umsetzung unserer Menschenrechtspolitik liegt bei der Geschäftsleitung. Diese informiert sich regelmäßig über die Arbeit der zuständigen Personen und koordiniert die Aktivitäten. Daneben haben alle Niederlassungs- und Abteilungsleitungen unserer Standorte die Verantwortung, die Umsetzung in der Operativen zu gewährleisten. Weiterhin unterstützt die Leitung Nachhaltigkeit die Fachbereiche bei Integration dieser Maßnahmen in den betreffenden betrieblichen Prozessen.

Die Überwachung der Risiken für Menschenrechte und Umweltschutz sowie die Erfüllung der Dokumentations- sowie Berichtspflichten geschehen in gemeinsamer Abstimmung mit den Fachbereichen, der Leitung Nachhaltigkeit und der Geschäftsleitung.

GF-AA02-V2.0-2023/12 2 (5)



Im Einklang mit Prinzipien und Standards

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, bekennen wir uns zu den nachfolgend benannten, international anerkannten Leitlinien und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Charta der Vielfalt
- Total E-Quality



Das <u>Leitbild</u> unseres Unternehmens ist darüber hinaus ein verbindlicher Handlungsrahmen für alle Beschäftigten der Fürst Gruppe. Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unsere eigenen Geschäftsbereiche als auch für unsere Lieferkette. Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten transparent zu kommunizieren, haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt und die dargestellten Maxime in unserer Beschaffungsrichtlinie abgebildet.

Handlungsfelder

Folgende grundlegenden Menschenrechte werden als wesentlich für unsere Geschäftstätigkeit erkannt:

- Gleichbehandlung in Beschäftigung und Einhaltung des Verbots von Diskriminierung
- Einhaltung des Verbots von Zwangsarbeit
- Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit
- Anerkennung der Vereinigungsfreiheit
- Gedanken-, Meinungs- und Religionsfreiheit
- Sicherstellung von Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gewährung eines angemessenen Lohns
- Recht auf Bildung, Weiterbildung, Ausbildung
- Recht auf eine intakte Umwelt

Präventions- und Sorgfaltspflichten

Stellen wir fest, dass Menschenrechte oder Umweltschutz gefährdet bzw. im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit oder der Geschäftstätigkeit unserer unmittelbaren bzw. mittelbaren Lieferanten missachtet wurden, werden wir angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie sich an unseren Verhaltenskodex für Lieferanten halten. In Zusammenarbeit mit den relevanten Funktionen Personalbüro, Einkauf, Nachhaltigkeit – Arbeitssicherheit, Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Vertragswesen, werden Mindeststandards für die Firmen der Fürst Gruppe definiert.

Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Mindeststandards liegt bei der Geschäftsleitung, welche die Implementierung in ihren jeweiligen Prozessen sicherstellt.

GF-AA02-V2.0-2023/12 3 (5)



Risikomanagement

Wir bewerten die Risiken auf Verstöße gegen die Menschenrechte und Umweltstandards in unserer Lieferkette, um dann im Dialog mit unseren Geschäftspartner/innen weitere Schritte einzuleiten. Aktuelle Erkenntnisse fließen in unser Managementsystem ein und Prozesse werden regelmäßig, sowie bei aktuellen Ereignissen entsprechend angepasst.

Beschwerdemanagement

Wir appellieren an unsere Beschäftigten, potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung über das in diesem Dokument beschriebene Beschwerdeverfahren zu melden. Die Fürst Gruppe unterhält dazu ein Beschwerdesystem, an das Beschäftigte und Dritte (z.B. Lieferanten, deren Beschäftigte oder sonstige Geschäftspartner/innen) Beschwerden zu Menschenrechts- und Umwelt-Themen melden können. Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich und in einem neutralen Verfahren behandelt, um eventuelle Diskriminierungen auszuschließen.

Es bestehen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontaktformular: https://www.fuerst-gruppe.de/kontakt/

• E-Mail: compliance@fuerst-gruppe.de

Telefon: 0911 5213-0

• Stichwort "Menschenrechte": Bitte immer im Betreff bzw. bei Gesprächsbeginn angeben

Gegenstand der Hinweise können Informationen zu unterschiedlichen Verstößen sein, die die betreffenden Personen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit, als Lieferant oder sonstiger Dritter erlangt haben. Wenn ein Hinweis eingeht, wird dieser nach einem klar strukturierten Prozess bearbeitet, welcher in unserer Verfahrensanweisung für das Beschwerdeverfahren zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) innerhalb der Fürst Gruppe festgelegt ist. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens überprüfen wir mindestens jährlich sowie bei Bedarf fallbezogen.

Umgang mit Verstößen

Bei Hinweisen auf eventuelle Verstöße leiten wir angemessene Schritte zur korrekten und lösungsorientierten Untersuchung des Sachverhaltes ein. Wird eine Menschenrechtsverletzung in unserem Geschäftsbereich oder bei einem unserer Geschäftspartner festgestellt, ergreifen wir zeitnah Maßnahmen, die zur Beendigung des Verstoßes oder mindestens zur Reduzierung des Ausmaßes führen. Hierfür werden interne Prozesse zur Durchführung geeigneter Maßnahmen weiterentwickelt. Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens und der Anpassung von Prozessen bis hin zu Präventionsmaßnahmen durch Schulungen und (interne) Audits.

GF-AA02-V2.0-2023/12 4 (5)



Kontinuierliche Verbesserung

Diese Grundsatzerklärung kommunizieren wir an alle unsere Beschäftigten und Geschäftspartner/innen.

Die Überwachung der genannten Risiken sowie die Implementierung und Verinnerlichung eines entsprechenden Systems, betrachten wir als einen fortwährenden Prozess, den wir stetig anpassen und weiterentwickeln werden. Im Zuge unserer Dokumentations- und Berichtspflichten werden wir die aktuellen Umsetzungsfortschritte und die Entstehung unseres Systems darlegen.

Weiterführende Informationen

https://www.fuerst-gruppe.de/news-und-presse/uebersicht/

Kontakt

Moritz Fürst GmbH & Co. KG

Hauptverwaltung Rathsbergstraße 26 90411 Nürnberg

E-Mail: compliance@fuerst-gruppe.de

Tel.: 0911 5213-0 **Fax**: 0911 5213-100

Web: https://www.fuerst-gruppe.de/

GF-AA02-V2.0-2023/12 5 (5)